

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte in Schwerte

Abschlussbericht

Oktober 2017

Kontakt

Karolin Nix
Schulstraße 8
59192 Bergkamen

Fon 02307 924886
Mail karolin.nix@kreis-unna.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Das Projekt »Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte«	4
3. Das Handlungskonzept	5
4. Die aktuelle Situation in Schwerte	7
5. Bestandserhebung der Bildungsangebote in Schwerte	9
Handlungsfeld I	9
Handlungsfeld II	10
Handlungsfeld III	10
Handlungsfeld IV	12
Handlungsfeld V	13
Handlungsfeld VI	15
4. Handlungsempfehlungen	16

1. Einleitung

Die Bildung neuzugewanderter Menschen stellt bei der kommunalen Integrationsarbeit ein relevantes Thema dar. Da die Herkunftsländer, die Sprache, das Alter oder auch die schulische bzw. berufliche Vorbildung von neuzugewanderten Menschen sehr verschieden sein können, stellt die Einrichtung und/oder der Erweiterung von passgenauen und zielgruppenorientierten Bildungsangeboten eine besondere Herausforderung für regionale und kommunale Akteure dar. Auf Grund der unterschiedlichen Ausgangs- und Lebenslagen und den damit verbundenen individuellen Bedarfen der stark heterogenen Personengruppen, ist es deswegen von besonderer Bedeutung „Integration durch Bildung“ als kommunale Querschnittsaufgabe anzusehen.

Wie vielfältig Bildungsangebote für Neuzugewanderte sein können, wird bei der Bestandsaufnahme aller Angebote sichtbar. Neben der Erstausrüstung, Vermittlung relevanter Ansprechpartner oder Implementierung zielgruppenspezifischer Beratungsstellen (z.B. Schwangerschaftsberatung, Rechtsberatung) spielen auch bedarfsgerechte Sprachangebote genauso wie berufsvorbereitende Maßnahmen eine besondere Rolle bei der Koordination kommunaler integrationsfördernder Maßnahmen.

Zur Unterstützung der (Bildungs-)Akteure in den einzelnen Kommunen und zur Koordinierung der zahlreichen wie vielfältigen Angebote, wird im Rahmen des Projekts »Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte« zum einen der Bestand an Angeboten für Neuzugewanderte in den Kommunen ermittelt und zum anderen der Bedarf an (weiteren) Angeboten erfasst. Ziel ist es mit den relevanten Akteuren aber auch mit den Funktions- und Entscheidungsträgern der Bildungs- und Integrationsarbeit passgenaue und bedarfsgerechte Angebote für Neuzugewanderte abzustimmen. Gleichzeitig soll die Transparenz von zielgruppenrelevanten Bildungsangeboten für Akteure der Integrationsarbeit aber auch für Neuzugewanderte erhöht werden.

Als eine von zehn Kommunen im Kreis Unna wurde in Schwerte im Rahmen der Projektarbeit zunächst eine Bestandserhebung über alle Bildungsangebote für Neuzugewanderte bei gleichzeitiger Analyse der Bedarfe für Angebote durchgeführt. In einem nächsten Schritt wurden die Ergebnisse mit wichtigen Akteuren im Bereich der Integrations- und Bildungsarbeit diskutiert. Um einen genauen Einblick in die Projektarbeit zu erhalten, werden im Folgenden das Projekt »Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte« skizziert und das zugrunde liegende Handlungskonzept beschrieben. Auf Grundlage aktueller Daten der Stadt Schwerte, folgen die Bestandsermittlung der verschiedenen Bildungsangebote sowie die Handlungsempfehlungen bzw. -vereinbarungen der relevanten Akteure in Schwerte. Zusätzlich wird eine Kontaktliste angefügt, die die Ansprechpartner einzelner Bildungsangebote in Schwerte zeigt.

2. Das Projekt »Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte«

Im Zuge der aktuellen Flüchtlingssituation hat sich eine vielfältige Palette von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte entwickelt, welche sich im Sinne des lebenslangen Lernens an verschiedene Personen- und Altersgruppen richten, z.B.

- Verpflichtende Sprach- und Integrationskurse aber auch niederschwellige Sprachangebote durch z.B. ehrenamtlich Engagierte
- Beratungsangebote wie Berufs-/Schwangerschafts-/Rechtsberatung
- Berufsbildungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen
- Sozial- und Freizeitangebote wie Begegnungsstätten und Kulturvereine
- Sozialbetreuung und -begleitung, Patenschaften

Aufgabe der Bildungskoordinatoren ist es die Vielzahl der Bildungsangebote in den einzelnen Kommunen des Kreises Unna zu ermitteln, die Bildungsbedarfe vor Ort aufeinander abzustimmen und diese mit dem kommunalen Bildungsmanagement zu verzahnen. Basierend auf zwei Projektsäulen soll die Transparenz und Durchlässigkeit von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte, für freie und kommunale Bildungsträger, für die einzelnen Kommunen des Kreises und den Kreis Unna selbst verbessert werden.

Am 1. April 2017 startete das Projekt »Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte«, das gemeinsam mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden angegangen wird. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert das Engagement in den kommenden zwei Jahren mit rund 250.000 Euro.

Projektsäule 1: Erweiterung des bestehenden Bildungs- und Präventionskonzepts der Stadt Lünen um den Fokus der Neuzuwanderung, Strukturierung und bedarfsgerechte Planung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, Abstimmung und Transparenz

Projektsäule 2: Bestandserhebung von Bildungsangeboten in den weiteren neun kreisangehörigen Kommunen und Ermittlung kommunaler Schwerpunkte, Bedarfsanalyse hinsichtlich einer zielgruppenorientierten Planung von Bildungsangeboten, Abstimmung und Transparenz

Mit dem Ziel die Transparenz und Durchlässigkeit von Bildungsangeboten in den einzelnen Kommunen des Kreis Unna (Projektsäule 2) zu verbessern, sollen freie, kommunale und kreisweite Bildungsakteure bei der Koordinierung passgenauer und bedarfsgerechter Angebote unterstützt werden, um eine gut zugängliche, bedarfsorientierte Angebotsstruktur für Neuzugewanderte aufzubauen. Dabei ist es wichtig, die Koordinierung und Systematisierung von Angeboten zu forcieren, nachhaltige Strukturen zu schaffen, Arbeitsaufwände zu optimieren und eine vergleichbare Datengrundlage zur Koordinierung kommunaler/ kreisweiter Angebote zu schaffen.

3. Das Handlungskonzept

Als Grundlage für die Identifizierung und Systematisierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte in Schwerte wurde der Projektarbeit vor Ort ein Handlungskonzept der kommunalen Koordinierung von Bildungsangeboten zugrunde gelegt. Mit Hilfe des Konzepts wird deutlich, welches Verständnis der Projektarbeit vor Ort von „Bildungsangeboten“ und „Neuzugewanderten“ zugrundeliegt und bei der Integrations- und Bildungsarbeit unbedingt berücksichtigt werden muss.

Bildungsangebote

Bildungsangebote berücksichtigen *formale* (institutionalisiert), *non-formale* (freiwillig, außerschulisch) und *informelle* Bildung (soziale Kontakte) als gleichberechtigte und miteinander verzahnte Bildungsbereiche und richten sich im Sinne des lebenslangen Lernens an verschiedene Ziel- bzw. Altersgruppen (z.B. frühkindliche Bildung, Kinder-, Jugend- und Familienbildung oder Erwachsenenbildung). Im Sinne einer gelingenden Integration beziehen sich Bildungsangebote auf die sprachliche, berufliche/ schulische und kulturelle/ soziale Bildung von Neuzugewanderten. Diese können nieder-, mittel- und/oder hochschwellig vermittelt werden (z.B. verordnete Sprachkurse, Sprachförderung durch Ehrenamt).

Neuzugewanderte

Als „neuzugewandert“ gelten Zuwanderer, die in den letzten Jahren nach Deutschland eingewandert sind und unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status, ihrer Nationalität, dem Grund der Migration, der geplanten Länge des Aufenthalts, ihrer schulischen Vorbildung und beruflichen Qualifizierung sowie ihrer Bleibeperspektive zum bestehenden Zeitpunkt über keine bzw. geringe Deutschkenntnisse verfügen. Neuzugewanderte werden immer im Kontext individueller Voraussetzungen betrachtet, welche die zeitliche Setzung des Status „neuzugewandert“ schwer fassbar machen. Beispielsweise terminiert das Schulgesetz NRW den Status „neuzugewandert“ bei Schüler/innen auf max. zwei Jahre (MSW NRW, 2016). In der Erwachsenenbildung kann der Begriff allerdings auch auf Personen ausgeweitet werden, die schon seit drei bis fünf Jahren in Deutschland gemeldet sind und z.B. in Abhängigkeit von ihrem Aufenthaltsstatus zu Beginn ihres Aufenthalts keinen Zugang zu verordneten Sprachkursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhalten haben. Da integrationsfördernde Maßnahmen bei Erwachsenen mehr Zeit in Anspruch nehmen, können zugewanderte Erwachsene demnach länger als „neuzugewandert“ gelten.

Nach der zugrundeliegenden Definition handelt es sich bei Neuzugewanderten um

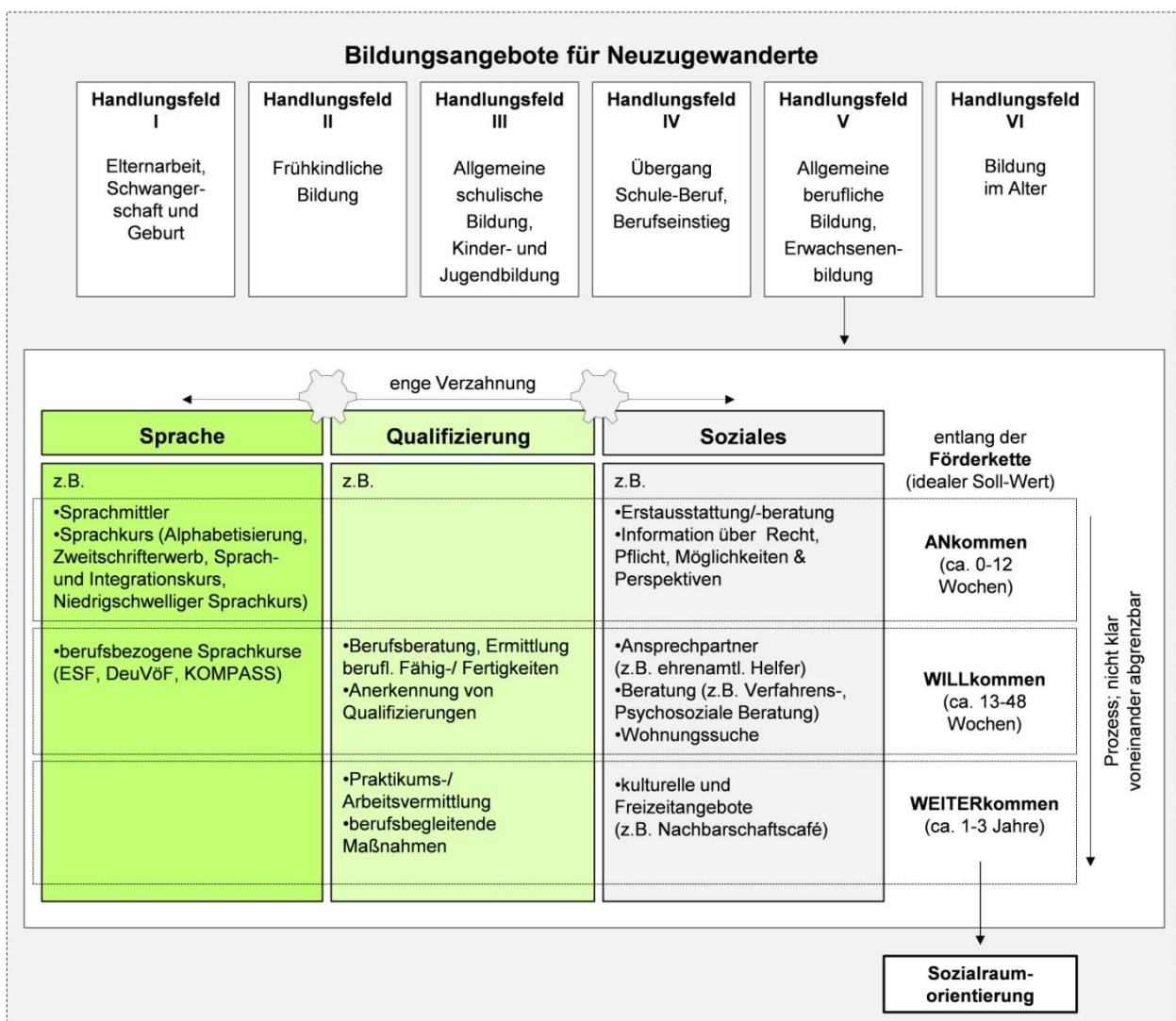
- Asylbegehrende mit subsidiärem Schutz, Duldung, Flüchtlingsstatus,
- Asylberechtigte mit Familienasyl und internationalem Schutz für Familienangehörige,
- Zuwanderer aus (nicht-)EU-Ländern,
- Unbegleitete minderjährige Ausländer/innen (umA),
- Spätaussiedler oder
- Zuwanderer mit anerkanntem (SBG II) und ungeklärtem (SGB III) Aufenthaltsstatus; nach dem Rechtskreiswechsel und in anderen Zuständigkeitsverhältnissen.

Die Bestandsaufnahme der verschiedenen und vielfältigen Bildungsangebote wird auf Grundlage des vorangegangenen Begriffsverständnisses basiert auf einem Konzept, welches die verschiedenen Altersgruppen der Neuzugewanderten berücksichtigt und entlang der

Bildungskette beschreibt. Der Projektarbeit liegen demnach sechs Handlungsfelder der Bildungs- und Integrationsarbeit zugrunde.

- Handlungsfeld I: 0-2 Jahre – Elternarbeit, Schwangerschaft und Geburt
- Handlungsfeld II: 3-5 Jahre – Frühkindliche Bildung
- Handlungsfeld III: 6-15 Jahre – Allgemeine schulische Bildung, Kinder- & Jugendbildung
- Handlungsfeld IV: 16-25 Jahre – Übergang Schule- Beruf, Berufseinstieg
- Handlungsfeld V: 26-65 Jahre – Allgemeine berufliche Bildung, Erwachsenenbildung
- Handlungsfeld VI: 66 Jahre und älter – Bildung im Alter

Ziel der Projektarbeit ist es, die Bildungsangebote in jedem Handlungsfeld zu erfassen und zu systematisieren. Basierend auf den Bedarfen der Neuzugewanderten, der sprachlichen Bildung, beruflichen Qualifizierung und sozialen Einbindung, werden alle Bildungsangebote entlang einer Förderkette erfasst. Hier werden alle Bildungsangebote, ausgehend vom zeitlichen Verbleib der Neuzugewanderten in Deutschland, entlang einer Förderkette systematisch erfasst.



Quelle: Kommunales Integrationszentrum Kreis Unna, Karolin Nix, 12.09.2017

Die in der Abbildung aufgeführten Bedarfe von Neuzugewanderten sind Einschätzungen von Haupt- und Ehrenamtlichen.

Fragen, die der Bestandsaufnahme zugrunde liegen.

- ✓ Was sind Bildungsangebote?
- ✓ Was bedeutet „neuzugewandert“?
- ✓ Welche Handlungsfelder können entlang der Bildungskette identifiziert werden?
- ✓ Welche Bedarfe haben Neuzugewanderte?
(z.B. sprachliche Bildung, berufliche Qualifizierung, soziale Einbindung)
- ✓ Wie verändern sich die Bedarfe von Neuzugewanderten entlang der Förderkette (zeitlichem Verbleib in Deutschland)
- ✓ Welche Bildungsangebote gibt es in den jeweiligen Handlungsfeldern, entlang der Bedarfe und der Förderkette?

4. Die aktuelle Situation in Schwerte

In Schwerte kann auf eine lange Einwanderungsgeschichte zurückgeblickt werden, die besonders von Migration aus den Ländern Türkei, Italien und Polen geprägt wurde. Während aus sicheren Herkunftsländern der Bestand annähernd gleich geblieben ist, haben die Bestände aus den Kriegs- und Krisengebieten in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. So ist der Bestand an zugewanderten Personen seit 2014 im Besonderen aus den Ländern Rumänien und Syrien gestiegen. Aus beiden Herkunftsländern sind ungefähr gleich viele zugewanderte Personen beim Einwohnermeldeamt in Schwerte gemeldet (Rumänien: 258, Syrien: 218). Vor allem die Altersgruppen der 0- bis 2-, 6- bis 15- und 16- bis 25-Jährigen sind – gemessen an der Grundgesamtheit – besonders stark in Schwerte vertreten. Hieraus lässt sich Folgendes schlussfolgern: Aus Syrien und Rumänien sind im Vergleich zu den anderen Zuwanderungsländern viele Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene bzw. Mütter mit Klein-/Kindern zugewandert.

Insgesamt werden in Schwerte jedes Schuljahr ca. 100 neuzugewanderte Kinder und Jugendliche eingeschult. Im Schuljahr 2016/2017 sind 64 dieser Kinder an Grundschulen vermittelt worden. Bei insgesamt 7 Grundschulen in Schwerte, die neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler beschulen, bedeutet dies einen Zuwachs von rund 9 zusätzlichen Schülerinnen und Schüler pro Grundschule im Schuljahr 2016/2017. Für die weiterführenden Schulen in Schwerte ist die Anzahl mit einem Zuwachs von 2 bis 4 Kindern pro Schuljahr deutlich geringer. Das Alter der neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler variiert. So wurden beispielsweise im Schuljahr 2016/2017 neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 11 bis 14 Jahren an den beiden Gymnasien in Schwerte beschult. Es ist also davon auszugehen, dass pro Jahrgangsstufe 1 bis 2 neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler pro Schule innerhalb eines Schuljahres eingeschult werden.

Die am stärksten vertretene Gruppe der Neuzugewanderten ist die Altersgruppe der 26- bis 65-Jährigen, also Menschen im erwerbsfähigen Alter. Hier ließ sich bezüglich deren

Beschäftigungsstatus feststellen, dass im Gegensatz zu Einwanderern aus den oben erwähnten „traditionellen“ Einwanderungsländern viele Menschen aus Syrien und Rumänien noch als arbeitslos (Kunde, der derzeit ohne Beschäftigung ist und keinen Ausnahmetatbestand erfüllt), arbeitssuchend (Kunde, der in einer Beschäftigung ist und weiter sucht) oder „nicht gesetzt“ (z.B. Schüler/innen, Erziehende in den ersten 3. LJ des Kindes, Langzeiterkrankte) gemeldet sind. Auffällig ist, dass sich die Anzahl der Registrierungen aller Kunden aus diesen beiden Herkunftsländern stark unterscheidet. So sind ca. 98 % Personen aus Syrien und ca. 35 % Personen aus Rumänien beim Jobcenter gemeldet. Da rumänische Zuwanderer eher weniger in der Datenbank des Jobcenters verzeichnet sind, bleibt zu prüfen, ob diese eher erwerbstätig sind und/oder die Unterstützung durch Leistungsbezüge nicht in Anspruch nehmen und/oder die Arbeitsvermittlung ablehnen. Zur Klärung des Sachverhalts wäre es hilfreich, die „Aufenthaltsdauer rumänischer Zuwanderer in Schwerte“ als weiteren Faktor zu berücksichtigen und mit den anderen Zahlen abzugleichen. Dies kann an dieser Stelle nicht geklärt werden.

Die Anzahl an weiblichen und männlichen Zuwanderern ist im Allgemeinen ausgeglichen. Die Daten des Jobcenters zeigen jedoch, dass aus Syrien prozentual mehr Männer einwandern und aus Rumänien im Vergleich eine stärkere weibliche Migration zu beobachten ist. Das Jobcenter, welches bei der Arbeitsmarktintegration eine Schlüsselfunktion einnimmt, kümmert sich zuerst um diejenigen, die einen anerkannten Aufenthaltsstatus haben oder eine Duldung zugesprochen bekommen haben. Ab einem Aufenthalt von 18 Monaten in Deutschland fallen auch diejenigen mit geringer Bleibeperspektive in den Verantwortungsbereich des Jobcenters.

Grundsätzlich lassen sich in Schwerte Zuwanderungsländer mit einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an Aufenthaltsgestattungen (z.B. Armenien, Bangladesch), Aufenthaltserlaubnis (z.B. Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Afghanistan) und Duldung (z.B. Albanien, Aserbaidschan, Pakistan) feststellen. Die meisten Zuwanderer sind männlich, es lassen sich aber auch weiblich geprägte Zuwanderungsländer identifizieren. Mehr als 90 % der zugewanderten Personen, haben eine Aufenthaltserlaubnis, die wenigsten eine Duldung erhalten. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Personen, die nach Schwerte zuwandern und einen Asylantrag stellen, zunächst in Schwerte bleiben.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Datenauswertung scheint es unabdingbar das Thema der Arbeitsmarktintegration in Schwerte voranzutreiben. Auch die Analyse der Angebote für Klein-/Kinder, Mütter/ Väter/ Eltern sowie Kinder und Jugendliche/ junge Erwachsene scheinen eine hohe Bedeutung im Themenkomplex Integration zu haben.

Fragen, die der Datenerhebung zugrunde liegen.

- ✓ Wie viele Neuzugewanderte leben in der Kommune?
- ✓ Aus welchen Herkunftsländern kommen die Neuzugewanderten?
- ✓ Wie ist die Alters- und Geschlechterverteilung?
- ✓ Welchen aufenthaltsrechtlichen Status haben die Neuzugewanderten?
- ✓ Welchen Beschäftigungsstatus haben die Neuzugewanderten?

5. Bestandserhebung der Bildungsangebote in Schwerte

Auf Grundlage des Handlungskonzepts und dem Datenwissen – wer, woher, in welchem Alter, welchen Geschlechts, mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status und Beschäftigungsstatus in Schwerte zugewandert ist – wird abgeglichen, ob die Bildungsangebote in Schwerte den Bedarfen der Neuzugewanderten entsprechen oder ob Angebotslücken existieren, die geschlossen werden müssen.

Handlungsfeld I

Das Handlungsfeld I fokussiert Angebote für Klein-/Kinder im Alter zwischen 0 und 2 Jahren und Angebote für Mütter und Väter bzw. Eltern. Hier werden vor allem Angebote der Elternarbeit aber auch Angebote im Bereich „Schwangerschaft und Geburt“ aufgeführt. In Schwerte werden vor allem Angebote im Sozialen, also im Bereich der sozialen Einbindung und Förderung, für Neuzugewanderte zur Verfügung gestellt. Die Bereiche „Sprache“ und „Qualifizierung“ spielen in diesem Handlungsfeld eine untergeordnete Rolle.

	Angebote	Anbieter	Zielgruppe
Soziales	Kinderbetreuung (parallel zu Sprachkursen)	AWO Familienzentrum für Bildung und Lernen	zugewanderte Klein-/Kinder *
		SKF – Sozialdienst kath. Frauen e.V.	
		Ev. Kirchengemeinde Ergste	
		Jugendtreff Westhofen	
		Prisma Bildungsplattform e.V.	
	Sachspenden	AK Asyl	zugewanderte Familien mit Kind/ern *
	Begegnungscafés		
	Kinder-Dienst-Tag (Betreuungsangebot)	Diakonie Schwerte	(zugewanderte) Kinder unter 3 Jahren *
	Schwangerschaftsberatung		(zugewanderte) Frauen *
	Keller-Basar		(zugewanderte) Familien mit Kind/ern *
	Eltern-Kind-Gruppen in besonderen Fällen		(zugewanderte) Familien mit Kind/ern *
	Projekt JEKAMI („Jeder kann mitmachen“) – Familienpaten		
	Spielgruppen	AWO Familienzentrum für Bildung und Lernen	zugewanderte Familien mit Kind/ern *
Elterntreff			
Schwangerschafts- und Konfliktberatung	zugewanderte Mütter/Eltern *		
PEKiP-Gruppen	(zugewanderte) Mütter/Eltern *		
Ambulante Familienhilfe praktische Hilfen nach der Geburt	Schwerter Netz für Jugend und Familie, Projekt „welcome“	(zugewanderte) Mütter/Eltern mit Kind/ern bis zum 1. LJ *	

Eltern-Kind-Gruppen (Integrationscafé)	Kinderland Villigst	zugewanderte Mütter mit Klein-/Kind/ern *
Krabbelgruppe	Familienzentrum Sonnenbrücke (KiTa und Diakonie Schwerte im Verbund)	(zugewanderte) Kleinkinder *

* unabhängig von der Aufenthaltsdauer

Handlungsfeld II

Im Handlungsfeld II werden alle Bildungsangebote der „frühkindlichen Bildung“ erfasst. Die Angebote richten sich an 3- bis 5-jährige Neuzugewanderte. Da jedes Kind, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hat (SGB VIII, § 24, Artikel 1) und jedes (zugewanderte) Kind mit einem gesicherten Wohnsitz in Schwerte einen Kindergartenplatz erhält, fallen die integrationsfördernden Angebote in den Aufgabenbereich der Familienzentren und Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwerte. Es gibt vielfältige Angebote in den verschiedenen Einrichtungen, die aus Gründen der Übersichtlichkeit an dieser Stelle nicht im Detail aufgelistet werden. Zuständig im Bereich Kinder, Jugend und Familie ist das Jugendamt der Stadt Schwerte.

	Angebote	Anbieter	Zielgruppe
Sprache	Projekt „Sprachhelfer“ Große helfen Kleinen, Sprachförderung in Kleingruppen in Kindertagesstätten	Die Börse	Klein-/Kinder *
Soziales	Kinder- und Jugendarbeit Kindertagespflege, Spielplatzaufgaben	Familienzentren, Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwerte	(zugewanderte) Klein-/Kinder *
	Psychologische Beratung in KiTas z.B. besondere Diagnostik, Förderung von Kindern	Diakonie Schwerte	(zugewanderte) Kinder *

* unabhängig von der Aufenthaltsdauer

Handlungsfeld III

Das Handlungsfeld III umfasst die „allgemeine schulische Bildung“ genauso wie die „Kinder- und Jugendbildung“. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren. Auf Grundlage des Art. 14 der EU-Aufnahmerichtlinie, des Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention und des Art. 22 der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) hat jedes/r zugewanderte/r Kind/Jugendliche das Recht auf Bildung. Das Recht zur Teilnahme am Regelunterricht in der Schule gilt von Beginn der Schulpflicht bis zum Erreichen der Volljährigkeit. Durch die Beschulung im Regelunterricht haben neuzugewanderte Kinder und Jugendliche einen Zugang zu Bildungsangeboten in den Schulen der Stadt Schwerte. Da die formalen Bildungsangebote in den Schulen grundsätzlich rechtlich geregelt sind, werden bei der Bestandserhebung zunächst einmal die vielfältigen außerschulischen Bildungsangebote berücksichtigt.

	Angebote	Anbieter	Zielgruppe
Sprache	Hausaufgabenbetreuung	AK Asyl	zugewanderte Grundschul Kinder *
		Johanniter OGS/ Kinderland Villigst	
	Die Börse		
	„Lesepaten“	Die Börse	(zugewanderte) Grundschul Kinder *
Qualifizierung	Formale Bildungsangebote in den Schulen der Stadt Schwerte	Schulträger	(zugewanderte) Schüler/innen *
Soziales	Kinder- und Jugendarbeit der städt. Jugendhilfe	Jugendamt der Stadt Schwerte, z.B. Wellenbrecher e.V.	(zugewanderte) Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) und Familien *
	Antidiskriminierungs- und Sozialraumorientierte Arbeit	Caritasverband für den Kreis Unna e.V.	(zugewanderte) Schülerinnen und Schüler *
	Schülerbezogene Beratung (z.B. beim Thema Trauer und Trauma)	Schulpsychologische Beratungsstelle für den Kreis Unna	zugewanderte Schüler/innen der Grundschulen (6-10 Jahre) *
	Internationale Kötterbach Kindergruppe	Diakonie Schwerte	(zugewanderte) Kinder (6-10 Jahre)
	Projekt „Keep cool and stay strong“		zugewanderte männliche Jugendliche, junge Erwachsene (12-18 Jahre)
	Projekt „Zirkus macht stark“	AWO Familienzentrum für Bildung und Lernen	(zugewanderte) Schüler/innen der 5.-7. Klasse (mit Behinderung) *
	Präventionsbereich FAKTORRuhr: Aufsuchende, mobile Jugendarbeit z.B. Hip-Hop, Graffiti, Nachtsport, Jugendtreffs	VSI – Verein für soziale Integrationshilfen Schwerte e.V.	zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (8-21 Jahre) *
	-	Stadtsportverband Schwerte	-
	SommerCamp	KreisSportBund Unna e.V.	deutsch-sprachige (Flüchtlings-)Kinder (10-14 Jahre)
SommerCamp	VHS Schwerte	(zugewanderte) Kinder und Jugendliche (10-15 Jahre) *	

* unabhängig von der Aufenthaltsdauer

Handlungsfeld IV

Im Handlungsfeld IV wird der „Übergang von Schule und Beruf“ bzw. der „Berufseinstieg“ thematisiert. Hier werden vor allem Angebote für Neuzugewanderte zwischen 16 und 25 Jahren in den Fokus genommen. Bedeutsam bei der Bestandserhebung waren – ähnlich wie beim Handlungsfeld III – weniger die formalen Angebote der Bildungsinstitutionen, als die non-formalen und informellen Angebote außerschulischer Anbieter und beispielsweise weiterer kommunaler und freier Träger.

	Angebote	Anbieter	Zielgruppe
Sprache	Hausaufgabenbetreuung	AK Asyl	zugewanderte Jugendliche an weiterführenden Schulen *
Qualifizierung	Formale Bildungsangebote in den Schulen der Stadt Schwerte	Schulträger	(zugewanderte) Schüler/innen *
	Berufsberatung (Förderzentrum für Flüchtlinge)	1. Jobcenter: verpflichtend 2. Agentur für Arbeit: freiwillig (AsylbLG) 3. Integration Point: verpflichtend und freiwillig (mehrheitlich verpflichtend)	Maßnahmen für 15-27jährige mit SGBII/SGBIII
	Förderzentrum für Flüchtlinge (z.B. Vermittlung von Praktika/ Anerkennung von Qualifizierungen/ sozialpäd. Betreuung)		Maßnahmen für 15-67jährige mit SGBII/SGBIII
	Erstberatung		
	PerF (Perspektive für Flüchtlinge)		
	KOMPASS		
	Komm auf Tour	Kreis Unna, FB 40 Schule und Bildung	zugewanderte Jugendliche (ab der 7. Klasse), deren Lehrkräfte und Eltern *
	Fit für Mehr		zugewanderte Schüler/innen des Berufskollegs (16-ca. 25 Jahre) *
	KAOA – Kein Abschluss ohne Anschluss		(zugewanderte) Schüler/innen aller weiterführenden Schulen (13-ca. 25 Jahre) *
	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	Werkstatt im Kreis Unna, S.I.G.N.A.L	(zugewanderte) Jugendliche und junge Erwachsene nach Vollendung der Schulpflicht (16-25 Jahre) *
Soziales	Antidiskriminierungs- und Sozialraumorientierte Arbeit	Caritasverband für den Kreis Unna e.V.	(zugewanderte) Schüler/innen der weiterführenden Schulen *
	Jugendmigrationsdienst: Beratung, Unterstützung für junge Zuwanderer		zugewanderte Jugendliche, junge Erwachsene (12-27 Jahre) *
	Präventionsbereich FAKTORRuhr: Aufsuchende, mobile Jugendarbeit z.B. Hip-Hop, Graffiti, Nachtsport, Jugendtreffs	VSI – Verein für soziale Integrationshilfen Schwerte e.V.	zugewanderte Jugendliche, junge Erwachsene (8-21 Jahre) *
	Jump-Across Absicht		zugewanderte, Jugendliche, junge Erwachsene (8-21 Jahre) *

Projekt „Zirkus macht stark“		(zugewanderte) Schüler/innen (mit Behinderung) *
Jugendmigrationsdienst: Unterstützung bei schulischer, sprachlicher, beruflicher und sozialen Eingliederung	AWO Familienzentrum für Bildung und Lernen	zugewanderte Jugendliche (12-27Jahre) *
Patenschaften	AK Asyl	zugewanderte Jugendliche, junge Erwachsene *
Projekt „Keep cool and stay strong“	Diakonie Schwerte	zugewanderte männliche Jugendliche, junge Erwachsene (12-18 Jahre)
Psychologische Beratung in Schulen		(zugewanderte) Schüler/innen *
Schülerbezogene Beratung (z.B. beim Thema Trauer und Trauma)	Schulpsychologische Beratungsstelle für den Kreis Unna	zugewanderte Schüler/innen der weiterführenden Schulen (10-25 Jahre) *
Sozialunterstützende Beratungsangebote (z.B. Beratung bei Geld- und Kreditproblemen, Medien- und Telekommunikationsberatung)	Verbraucherzentrale NRW	zugewanderte Jugendliche, junge Erwachsene mit Flüchtlingsstatus
Bildungsangebote zu verbraucherrechtlichen Themen für geflüchtete Personen		Zugewanderte aus nicht-EU-Ländern in Integrationskursen, Schüler/innen des Berufskollegs
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	Werkstatt im Kreis Unna	(zugewanderte) Jugendliche und junge Erwachsene nach Vollendung der Schulpflicht (16-25 Jahre) *
Soziale Beratung im Rahmen der landesgeförderten Flüchtlingsarbeit NRW	Werkstatt im Kreis Unna (ehemals)	zugewanderte Minderjährige und junge Erwachsene *

* unabhängig von der Aufenthaltsdauer

Handlungsfeld V

Im Handlungsfeld V sind alle Angebote der „Erwachsenenbildung“ ebenso wie der „allgemeinen beruflichen Bildung“ abgebildet. Die Bildungsangebote richten sich an Neuzugewanderte zwischen 26 und 65 Jahren. Neben den Angeboten der Berufsbildung werden ebenso verschiedene Sprachangebote, wie die verordneten Sprachangebote vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder niederschwellige Sprachangebote (z.B. durch Ehrenamt umgesetzt), in den Fokus genommen.

	Angebote	Anbieter	Zielgruppe
Sprache	Sprach- und Integrationskurse (BAMF)	Prisma Bildungsplattform e.V.	zugewanderte Erwachsene mit SGBII/SGBIII (Personen mit einem Aufenthaltsstatus)
		VHS Schwerte	
		Werkstatt im Kreis Unna	
		AWO Familienzentrum für Bildung und Lernen	

	Niederschwellige (100-Stunden-)Sprachkurse (Sprachzertifikat möglich)	Prisma Bildungsplattform e.V. AWO Familienzentrum für Bildung und Lernen AK Asyl	zugewanderte Erwachsene (Personen mit geringer Bleibeperspektive) *
	Niederschwellige (200-Stunden-)Sprachkurse (Sprachzertifikat möglich)	VHS Schwerte	zugewanderte Erwachsene (Personen mit geringer Bleibeperspektive) *
	Niederschwellige Sprachkurse (z.B. von Ehrenamtlichen)	AK Asyl	zugewanderte Erwachsene (mit geringer Bleibeperspektive) *
Qualifizierung	Erstberatung	1. Jobcenter: verpflichtend 2. Agentur für Arbeit: freiwillig (AsylbLG) 3. Integration Point: verpflichtend und freiwillig (mehrheitlich verpflichtend)	Maßnahmen für 15-67Jährige mit SGBII/SGBIII
	Förderzentrum für Flüchtlinge (z.B. Vermittlung von Praktika/ Anerkennung von Qualifizierungen/ sozialpäd. Betreuung)		
	PerF (Perspektive für Flüchtlinge)		
	KOMPASS		
Soziales	Begleitung von Flüchtlingen (Kümmerer)	AK Asyl	zugewanderte Erwachsene *
	Patenschaften		
	Begegnungscafés		
	Anwesenheit in Unterkünften		
	Fahrdienste für Flüchtlinge		
	Fahrradwerkstatt	Caritasverband für den Kreis Unna e.V.	(zugewanderte) Erwachsene *
	Antidiskriminierungs- und Sozialraumorientierte Arbeit		zugewanderte Erwachsene mit Aufenthaltsgestattung und/ oder Duldung (über 27 Jahre)
	Temporäre Integration		zugewanderte Erwachsene mit Aufenthaltsberechtigung (über 27 Jahre; ggf. jünger) *
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	Verbraucherzentrale NRW	zugewanderte Erwachsene aus nicht-EU-Ländern	
Sozialunterstützende Beratungsangebote (z.B. Beratung bei Geld- und Kreditproblemen, Medien- und Telekommunikationsberatung)			
Bildungsangebote zu verbraucherrechtl. Themen für geflüchtete Personen, Bildungstraining (Projekt „Get-In“)			

Flüchtlingscafé	Verein Türkischer Elternbund Schwerte und Umgebung e.V., Gleichstellungsstelle der Stadt Schwerte, AWO Familienzentrum für Bildung und Lernen	zugewanderte Erwachsene, i. B. Frauen *
Migrationsdienst: Migrationsberatung, individuelles Beratungsangebot	AWO Familienzentrum für Bildung und Lernen	zugewanderte Erwachsene (ab 27 Jahren) *
Migrationsdienst: Integrationsagentur, sozialraumorientierte Hilfen zur Integration		zugewanderte Erwachsene, die länger als 3 Jahre in Deutschland leben und eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis haben.
Allgemeine Sozialberatung	Diakonie Schwerte	zugewanderte Erwachsene *
Soziale Beratung im Rahmen der landesgeförderten Flüchtlingsarbeit NRW	Werkstatt im Kreis Unna (ehemals)	zugewanderte Erwachsene *

* unabhängig von der Aufenthaltsdauer

Handlungsfeld VI

Im Handlungsfeld werden alle Bildungsangebote für Neuzugewanderte ab 66 Jahren erfasst. Dieser Bereich ermittelt also alle Angebote im Bereich „Bildung im Alter“.

	Angebote	Anbieter	Zielgruppe
Sprache			
Qualifizierung			
Soziales	Begegnungsstätte	Diakonie Schwerte	(zugewanderte) Erwachsene (ab 50 Jahren) *

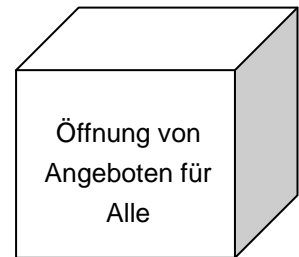
* unabhängig von der Aufenthaltsdauer

4. Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlungen HF I

Basierend auf den Erkenntnissen, dass viele Mütter mit Klein-/Kindern in Schwerte zugewandert sind bzw. leben, wird deutlich, dass ausreichend verschiedene Angebote für die Zielgruppe der zugewanderten 0- bis 2-Jährigen in Schwerte vorhanden sind. Dies wird beispielsweise sichtbar, wenn man die Betreuungsangebote für neuzugewanderte Klein-/Kinder betrachtet. Auch wenn es im Einzelfall manchmal zu Engpässen in der Betreuung kommt, sind die Angebote im Bereich „Betreuungsangebote“ vielfältig und im Schwerter Raum gut zu erreichen.

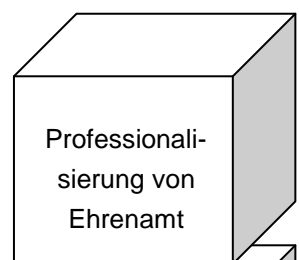
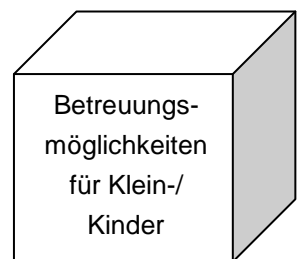
Vor dem Hintergrund, dass verschiedene Angebote an das Herkunftsland und die Bleibperspektive der Eltern bzw. Elternteile gebunden sind und dem Wunsch nach unabhängiger Betrachtung der Zielgruppe zur Vermeidung von Segregation, ist es empfehlenswert verschiedene Angebote und Austauschmöglichkeiten für alle Neuzugewanderten zu öffnen. Das heißt, diese besonderen Angebote für alle Neuzugewanderten unabhängig vom Herkunftsland und der „Bleibperspektive“ anzubieten.



Handlungsempfehlungen HF II

In Schwerte stehen derzeit genügend Kindergartenplätze für alle Kinder zur Verfügung. Grundsätzlich erhalten zugewanderte Kinder einen Kindergartenplatz, sobald sie einen festen Wohnsitz in Schwerte haben und eine gesicherte Wohnsituation vorweisen. Kommt es in Einzelfällen zu Betreuungsempässen oder aus verschiedenen Gründen zu fehlender Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen, sollte diskutiert werden, wie diese Klein-/Kinder alternativ betreut werden können, bis beispielsweise eine Zuweisung eines Betreuungsplatzes stattgefunden hat. Als alternative Möglichkeit der Betreuung von Klein-/Kindern können beispielsweise ehrenamtliche Patensysteme abgerufen werden. Diese sind sehr wichtig und sollten verstärkt für die frühkindliche Bildung und die Unterstützung der Familien genutzt werden. In diesem Zusammenhang sollte diskutiert werden, ob und wie die Expertise im Ehrenamt gestärkt werden kann. Fachliche Unterstützung könnte hier beispielsweise durch zusätzliche (Förder-) Mittel für die interkulturelle Qualifizierung von Ehren- aber auch Hauptamtlichen generiert werden.

Zusätzlich stellen der Transport, also die Mobilität von Neuzugewanderten, und die Vernetzung der verschiedenen Angebote eine Herausforderung dar. Diskutiert werden muss hier, inwieweit bestehende Strukturen ausgebaut und verfestigt bzw. neue Strukturen initiiert und organisiert werden können. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier auf der Verknüpfung von Haupt- und Ehrenamt.

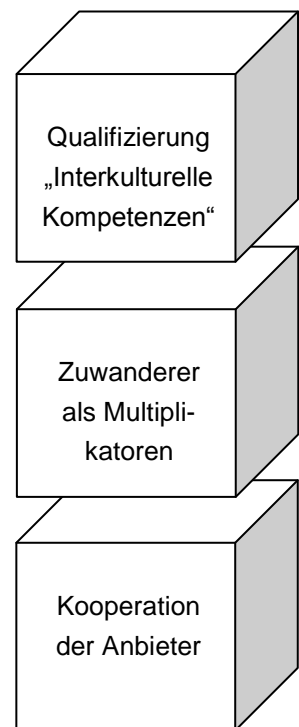


Handlungsempfehlungen HF III

Im Bereich der außerschulischen Sprachbildung gibt es verschiedene Bildungsangebote, die von unterschiedlichsten Akteuren angeboten werden. Um eine professionelle und passgenaue Förderung der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen umsetzen zu können, ist der Nutzen und die Schaffung von Expertise sehr bedeutsam. Auch im Umgang mit neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen ist die Schulung zu besonderen Themen z.B. Gewalt, Rollenverständnis, Umgang mit Trauma hilfreich für die einzelnen Akteure.

Oft stellen vor allem die Erziehungsberechtigten für die Anbieter eine Herausforderung dar. Ihre Ängste, wie zum Beispiel Identitätsverlust, das Verhältnis zu Erziehung, Ämtern (wie der Polizei/ Jugendamt) oder auch das Rollenverständnis sollten Berücksichtigung finden und anerkannt und werden. Gut integrierte Migranten könnten hier beispielsweise als Multiplikatoren, Ansprechpartner und Dolmetscher eingesetzt werden, um die Elternschaft der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen einzubinden.

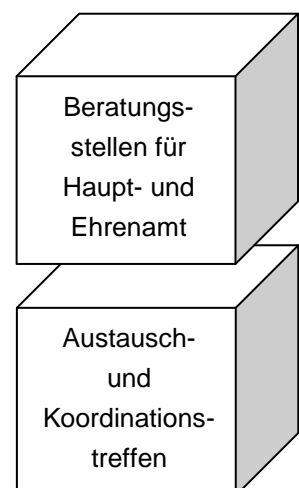
Des Weiteren sollten Kooperationen und die gemeinsame Durchführung von Projekten durch verschiedene Akteure ausgebaut werden. Exemplarisch könnte in Schwerte ein Musikprojekt in Zusammenarbeit mit der örtlichen Musikschule durchgeführt werden.



Handlungsempfehlungen HF IV

Die Bildungsangebote im Handlungsfeld IV entsprechen der Vielfältigkeit der Zielgruppe. Die hohe Anzahl an Bildungsangeboten und -möglichkeiten für Neuzugewanderte erleichtert dem Haupt- sowie Ehrenamt den bedarfsgerechten Umgang mit Neuzugewanderten. Wichtig ist hier, die Vielzahl an Angeboten übersichtlich darzustellen, aber auch Ansprechpartner und Zuständigkeiten zu kommunizieren. Zur Unterstützung des Ehren- aber teilweise auch Hauptamts wäre es hier beispielsweise auch sinnvoll, Beratungs- und Informationsstellen einzurichten, die informierend, beratend aber vor allem auch vermittelnd wirken.

Vor dem Hintergrund der Vielfältigkeit der Bildungsangebote und mit dem Ziel der Gestaltung des Übergangs von Schule und Beruf, ist die Implementation von Informations- und Austauschtreffen mit relevanten Akteuren von Nöten. Hier können neben einem allgemeinen Austausch auch themenspezifische Herausforderungen diskutiert werden. Relevante Akteure können neben der Verwaltung oder der Zivilgesellschaft beispielsweise auch verschiedene Arbeitskreise (z.B. „AK Berufskolleg“ im Kreis Unna) sein. Wichtige Themen sind hier unter anderem die „fehlende Motivation von Jugendlichen“ oder „Missverständnisse/ Unkenntnisse des Schulsystems“.



Handlungsempfehlungen HF V

Das Angebot der Sprachkurse in Schwerte ist vielfältig. Im Rahmen der passgenauen Planung von Sprachkursangeboten wird empfohlen die Bedarfe mit bestehenden Sprachkursen abzugleichen. Hier ist es förderlich, Absprachen zu verschiedenen Sprachkursniveaus

(A1 bis C1) zwischen den Sprachkursträgern (BAMF-Träger) und anderen Sprachkursanbietern (z.B. Ehrenamt) zu generieren, um die Teilnahme an Sprachkursen verschiedener Sprachniveaus zu ermöglichen. Herausforderungen, wie die beispielsweise die Akquise und Qualifizierung von Lehrpersonal oder die Bereitstellung von Räumlichkeiten sollten hierbei beachtet werden. Des Weiteren sollte beachtet werden, dass Sprachkurse und andere sprachbildende Angebote für Zugewanderte mit schlechterer Bleibeperspektive geöffnet werden sollten und inwieweit verschiedene Anbieter hier unterstützend wirken können.

Vor dem Hintergrund, dass die meisten Neuzugewanderten im erwerbsfähigen Alter in Schwerte arbeitslos oder arbeitssuchend sind und die meisten Asylbewerber/innen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, stellen die Arbeitsmarktintegration und die Berufsbildung ganz besondere Arbeitsfelder im Handlungsfeld V dar. Da die arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten, neuzugewanderten Personen überwiegend zwischen 25 und 49 Jahren alt und eher männlich sind, sollten für diese Zielgruppe vor allem die Berufsbildungsangebote ebenso wie die Bereitstellung von Praktika und Arbeitsplätzen thematisiert und diskutiert werden.

Da fast so viele weibliche wie männliche Neuzugewanderte in Schwerte leben und davon ausgegangen werden kann, dass in Erwartung von Familiennachzug vermehrt Frauen und Kinder in Schwerte eintreffen werden, wird der Ausbau sozialer aber auch beruflicher Angebote für Frauen (mit Kindern) empfohlen. Zur Ausdifferenzierung spezifischer Angebote braucht es vorerst einen detaillierten Überblick über die aktuelle Situation und die besonderen Bedarfe neuzugewanderter Frauen (z.B. Anzahl der Alleinerziehenden, Ausbildungsstand, Betreuungssituation der Kinder, etc.). Zusätzlich wird empfohlen die Themenbereiche „Gender“ und „Rollenverständnis“ in themenspezifischen Arbeitskreisen zu diskutieren, um passgenaue Angebote implementieren oder ausbauen zu können. Eine Möglichkeit zur Unterstützung in der beruflichen Bildung neuzugewanderter Frauen stellt beispielsweise die Umsetzung eines Mentoring-Projektes mit dem Ziel der zielgruppenspezifischen Begleitung und Beratung dar.

Einen weiteren thematischen Schwerpunkt bildet der „Rechtskreiswechsel“ und damit verbunden die Veränderung von Zuständigkeiten und Zuwendungen für Neuzugewanderte. Um die Information, Begleitung und Beratung von Neuzugewanderten nach einem Rechtskreiswechsel zu gewährleisten, ist die Sozialberatung von besonderer Bedeutung. Daher wird empfohlen die Sozialberatung zu stärken und/ oder Anbieter in der Sozialbetreuung/-begleitung zu unterstützen. Auch hier kann die Einrichtung einer niederschweligen Informations- und Austauschplattformen empfohlen werden.

Durch den Umfang und die Vielzahl an themenspezifischen Angebote wird empfohlen eine kommunale Informationsplattform zu

Sprachkurse
ohne Wartezeit
für Alle

Arbeitsmarkt-
integration

Verfügbarkeit
von Berufs-
(bildungs-)
angeboten

Berufliche
Förderung von
Frauen

Mentoring-
Projekte als
Unterstützung

Sozial-
beratung/
-begleitung/
-betreuung

Transfer und
Transparenz
über Angebote

nutzen, auf der alle Angebote dargestellt und halbjährlich oder jährlich aktualisiert werden. Hierzu wäre es möglich bestehende Plattformen auszubauen. Zusätzlich ist die Einrichtung einer zentralen Informationsstelle für alle Bürgerinnen und Bürger sinnvoll, um die Transparenz an verschiedenen Bildungsangeboten in Schwerte zu erhöhen.

Handlungsempfehlungen IV

Da die Anzahl an Bildungsangeboten für neuzugewanderte Senioren sehr gering ist, wird empfohlen im Rahmen interkultureller Seniorenarbeit alle älteren Bürger/innen ebenso wie neuzugewanderte Senior/inn/en in die Arbeit vor Ort mit einzubeziehen. Dazu wird empfohlen ein interkulturelles (Handlungs-)Konzept für Senioren zu entwerfen oder bei bestehenden Konzepten mitzudenken.

